

2299. Baulinien. A. Unterm 27. September 1898 übermittelt das Bauwesen I der Stadt Zürich die Bau- und Niveaulinienpläne für die Seidengasse zwischen der Sihlhofgasse und dem Löwenplatz, der Löwenstraße von der Sihlstraße bis zum Bahnhofplatz und des Löwenplatzes zur Genehmigung.

B. Die Genehmigung durch den Großen Stadtrat erfolgte unterm 4. Juni 1898, die Ausschreibung in No. 63 des Amtsblattes vom 9. August 1898. Laut beigelegtem Zeugnisse der Bezirksratskanzlei sind gegen die Vorlage keine Rekurse eingegangen.

Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Das Teilstück der Seidengasse von der Sihlhofgasse bis zum Löwenplatz hat einen Baulinienabstand von 12 m und gegen den Löwenplatz ein Gefälle von 1,24 ‰. Die Niveaulinie ist durch entsprechende Angaben im Baulinienplan festgelegt. Die Löwenstraße hat von der Sihlstraße bis zum Löwenplatz einen Baulinienabstand von 12 m, vom Löwenplatz bis zum Bahnhofplatz hingegen einen solchen von 24 m. Ihr stärkstes Gefälle, 15,5 ‰, hat sie nach einem 9,2 m langen Uebergange von der Sihlstraße abwärts auf 70,7 m Länge. Nachher schwankt dasselbe zwischen 6,7 und 4,2 ‰.

Die Baulinien des Löwenplatzes bilden annähernd ein Quadrat von zirka 45 m Seitenlänge.

Alle diese Baulinien sind durch die bereits vorhandene Ueberbauung gegeben.

Der Genehmigung der Vorlagen steht nichts im Wege.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinien der Seidengasse zwischen der Sihlhofgasse und dem Löwenplatz, der Löwenstraße von der Sihlstraße bis zum Bahnhofplatz, sowie des Löwenplatzes in Zürich I, werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Zustellung je eines genehmigten Planexemplares und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der übrigen Akten und Pläne.